

DAS ELISABETH JAEGER HAUS STELLT SICH VOR



(Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz W BVG
für Einrichtungen der Altenhilfe)

(Stand: Dezember 2023)

INHALT

| | |
|--|----|
| TRÄGER | 3 |
| LAGE UND STANDORT DES HAUSES | 3 |
| VERSCHIEDENE ANGBOTE UNTER EINEM DACH | 3 |
| STATIONÄRES WOHNEN | 3 |
| DAS ZIMMER | 4 |
| DER WOHN- UND ESSBEREICH | 4 |
| KURZZEITPFLEGE | 4 |
| WOHNEN PLUS – BETREUTES WOHNEN | 5 |
| INTEGRIERTE TAGESPFLEGE - TAGSÜBER BEI UNS, ABENDS ZU HAUSE | 5 |
| WEITERE (ZENTRALE) RÄUMLICHKEITEN | 7 |
| KONZEPTIONELLES | 7 |
| PFLEGEKONZEPT | 7 |
| DIREKTE PFLEGE | 8 |
| INDIREKTE PFLEGE | 8 |
| SOZIALE BETREUUNG – UNSER ALTERSGERECHTES BESCHÄFTIGUNGS- UND BETREUUNGSPROGRAMM | 9 |
| ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSLEISTUNGEN (ALLTAGSBEGLEITUNG) | 9 |
| WEITERE INHALTLICHE ANGBOTE DES ELISABETH JAEGER HAUSES | 9 |
| ANGEHÖRIGENARBEIT | 9 |
| LETZTE LEBENSPHASE - BERATUNG | 10 |
| EHRENAMT | 10 |
| GÄSTE UND BESUCHER | 10 |
| LEISTUNGEN DER HAUSWIRTSCHAFT UND KÜCHE | 11 |
| LEISTUNGEN DER HAUSTECHNIK | 11 |
| LEISTUNGEN DER VERWALTUNG (HEIMSEKRETARIAT) | 12 |
| AKTUELLE INFORMATIONEN IM HAUS | 12 |
| RUFANLAGE | 12 |
| INTERESSENVERTRETUNG | 12 |
| ZUSATZLEISTUNGEN | 12 |
| PERSONALKONZEPT | 12 |
| PERSONELLE AUSSTATTUNG | 12 |
| AUS – UND FORTBILDUNG | 13 |
| QUALITÄTSPRÜFUNGEN | 13 |
| PFLEGESÄTZE - ZUSCHÜSSE DER PFLEGEKASSEN - ENTGELTERHÖHUNGEN – AUSSCHLUSSKRITERIEN - PFLEGEEINSTUFUNG | 13 |
| PFLEGESÄTZE | 13 |
| ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (STATIONÄR AUF DAUER) | 14 |
| ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (STATIONÄR-KURZZEITPFLEGE) | 14 |
| ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (TAGESPFLEGE) | 15 |
| ENTGELTERHÖHUNGEN | 15 |
| AUSSCHLUSS DES ANSPRUCHS AUF LEISTUNGSANPASSUNG | 15 |
| PFLEGEEINSTUFUNG | 16 |
| ANREGUNGEN UND BESCHWERDEN – ANSPRECHPARTNER/-INNEN | 17 |
| ANLAGE A TRANSPARENZBERICHT (QUALITÄTSPRÜFUNG DURCH DEN MEDIZINISCHEN DIENST DER KRANKENKASSEN) | 18 |
| ANLAGE B ENTGELTE | 20 |

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Wir erfüllen mit diesen Informationen gleichzeitig die gesetzlichen Verpflichtungen der Vorvertraglichen Informationen nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz.

Wir bieten verschiedene Betreuungsformen an und stellen in diesen Hausinformationen alle vor. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich der Stationären Versorgung.

TRÄGER

Das Haus ist Teil des Geschäftsfeldes Seniorenhilfe kreuznacher diakonie und steht in Trägerschaft der Stiftung kreuznacher diakonie. Diese gehört zum Dachverband des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe.

LAGE UND STANDORT DES HAUSES

Das Elisabeth Jaeger Haus liegt am Bösgrunder Weg, Ecke Bühler Weg auf dem Gelände der Stiftung kreuznacher diakonie im Süden Bad Kreuznachs. Der Haupteingang befindet sich am Bösgrunder Weg.

An den offenen Angeboten des Hauses (Café, Kiosk, Friseur und Veranstaltungen) können selbstverständlich Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils teilnehmen.

VERSCHIEDENE ANGBOTE UNTER EINEM DACH

Das Elisabeth Jaeger Haus wurde 2007 fertiggestellt.

Unter einem Dach werden verschiedene Wohn- und Betreuungsformen angeboten:

- das Stationäre Wohnen für 90 Menschen mit regelmäßigem Pflegebedarf, 5 Plätze davon können für sogenannte eingestreute Kurzzeitpflege genutzt werden,
- Wohnen Plus – betreutes Wohnen – für 17 Personen, die selbständig wohnen, aber die Sicherheit und Eingebundenheit in die Einrichtung wünschen.
- die integrierte Tagespflege für 5 Gäste, die tagsüber bei uns sind und abends und nachts in den eigenen vier Wänden leben wollen.

STATIONÄRES WOHNEN

Das Stationäre Wohnen findet in drei Wohnbereichen (Etagen) statt. Jeder dieser Wohnbereiche ist in drei Wohngruppen unterteilt diese bilden das unmittelbare Wohnumfeld. Neben dem Individualbereich (Zimmer) als Rückzugsmöglichkeit bilden das Wohnzimmer oder ein Essbereich die Möglichkeit für gemeinschaftliches Erleben im Wohnbereich. Der Wohnbereich hat 30 Zimmer, insgesamt können also 90 Personen vollstationär im Elisabeth Jaeger Haus leben. Es wird eine regelmäßige dem Bedarf angepasste Pflege und Betreuung geboten (s. u.).

DAS ZIMMER

Zwei Einzelzimmer sind jeweils mit einem Vorraum miteinander verbunden. Von diesem Vorraum aus gelangt man in die gemeinsame Nasszelle mit Dusche, WC und zwei Waschbecken. Die Zweiereinheiten eignen sich auch für Paarsituationen.

Die Zimmer sind grundsätzlich Einzelzimmer. Sie sind möbliert, wobei eigene Möbel die vorhandenen Möbel ergänzen oder ersetzen können, um die Atmosphäre und Orientierung zu verbessern und zu erleichtern. Das Pflegebett (motorisch verstellbar), der Nachttisch und Kleiderschrank sind obligatorisch.

Zimmer und Nasszelle sind mit einer Schwesternrufanlage ausgestattet. Außerdem hat jedes Zimmer einen Kabel-Fernsehanschluss (Fernseher muss HD-fähig sein) und Telefonanschluss. Innerhalb des stationären Wohnens sind Sie von GEZ-Gebühren befreit (wir unterstützen Sie beim Antrag), der Kabelanschluss wird vom Haus gestellt. Das Telefon melden Sie bitte bei der Telekom (oder einem anderen Anbieter) an, so haben Sie den Vorteil, die alte Telefonnummer mitnehmen zu können oder auch Internet anzuschließen.



Mitgebrachte Elektrogeräte müssen technisch einwandfrei (Testat) sein. Gerne organisieren wir die Überprüfung zu Beginn Ihres Aufenthaltes. Heiz- und Kochgeräte (z.B. Heizdecken, Wasserkocher) bedürfen der Zustimmung der Einrichtungsleitung.

Die Nasszelle besteht aus Dusche, WC und zwei Waschbecken. Alles ist rollstuhlgerecht.

Der eigentliche Wohnbereich umfasst 14,25 m², der Vorraum 7,61 m² und die Nasszelle 5,88 m².

DER WOHN- UND ESSBEREICH

Jeder Wohnbereich (Etage) hat Wohnzimmer und Essbereiche. So können die Mahlzeiten im Wohnbereich eingenommen werden. Das Wohnzimmer oder der Essbereich bieten ebenso die Möglichkeit Aktivitäten gemeinschaftlich zu erleben und Feste zu feiern.

In den Essbereichen finden zudem die Koch- und Backaktivitäten der Sozialen Betreuung (s. u.) statt. Ihre Mitwirkung stärkt und erhält Ihre Kompetenzen und macht außerdem Spaß.

Vom Wohnzimmer oder Essbereich aus ist der großzügig gestaltete Balkon erreichbar. Dienstbereiche für die Mitarbeitenden und verschiedene Funktionsräume runden das Raumprogramm der Wohnbereiche ab.

Pro Etage wird ein Pflegebad mit einer höhenverstellbaren Badewanne vorgehalten.



KURZZEITPFLEGE

Für Gäste, die nur vorübergehend z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder zur Entlastung der pflegenden Angehörigen das Elisabeth Jaeger Haus in Anspruch nehmen, stehen in begrenztem Umfang max. 5 Zimmer in den Wohnbereichen des Statio-

nären Wohnens zur Verfügung, sofern diese Zimmer nicht durch dauerhaft hier wohnende Menschen belegt sind.

Sollten Sie sich nach der Kurzzeitpflege oder der Verhinderungspflege entscheiden im Haus zu bleiben, so ist in der Regel kein Umzug in ein anderes Zimmer nötig.

WOHNEN PLUS – BETREUTES WOHNEN

In der obersten Etage des Elisabeth Jaeger Hauses befinden sich 17 Einzimmerapartments. Sie mieten dieses Apartment und schließen gleichzeitig einen Betreuungsvertrag ab, der Ihnen die Möglichkeit zur Teilnahme an Veranstaltungen im Haus, die Nutzung der Schwesternrufanlage, die Hauszeitschrift und andere Annehmlichkeiten bietet. Hier bildet ein großzügig gestalteter Wohn-Essbereich den Mittelpunkt des gemeinschaftlichen Lebens.

Bisweilen notwendige Pflege, Betreuung oder hauswirtschaftliche Leistungen werden von uns vermittelt und gegebenenfalls durch einen Kooperationspartner wie z.B. die Diakonie-Sozialstation ausgeführt.

Die Verpflegung kann von uns für Sie organisiert werden. Sie erhalten am Ende des Monats eine Rechnung über die eingenommenen Mahlzeiten. In den Nebenkosten sind eine wöchentliche Zimmerreinigung, regelmäßige Fensterreinigung, die Wasser- und Energiekosten und Strom enthalten.

Die Apartments sind als Einzelzimmer gestaltet. Das Mobiliar wird durch Sie gestellt. Das motorisch höhenverstellbare Bett und der Nachttisch sind in der Miete enthalten. In der Nasszelle sind Dusche, WC und Waschbecken.

Im Eingangsbereich ist eine Pantryküche installiert.

Zimmer und Nasszelle sind mit einer Schwesternrufanlage ausgestattet. Außerdem hat jedes Apartment einen Kabel-Fernsehanschluss und Telefonanschluss. Das Telefon melden Sie bitte bei der Telekom (oder einem anderen Anbieter) an, so haben Sie den Vorteil die alte Telefonnummer mitzunehmen oder auch Internet anzuschließen. Die Nasszelle besteht aus Dusche, WC und Waschbecken. Alles ist rollstuhlgerecht. Die Einzimmerapartments sind zwischen 25-29 m² groß. Die Nasszelle ist mit 5,88 m² rollstuhlgerecht.



INTEGRIERTE TAGESPFLEGE - TAGSÜBER BEI UNS, ABENDS ZU HAUSE

Für Gäste der integrierten Tagespflege stehen im Elisabeth Jaeger Haus 5 Plätze zur Verfügung.

Unsere Gäste in der Tagespflege sind:

ältere Menschen mit Betreuungsbedarf, die tagsüber nicht allein zu Hause bleiben wollen oder können, weil:

- die betreuenden Angehörigen berufstätig sind
- die Pflegenden zu Hause Entlastung brauchen
- die selbständige Tagesstrukturierung schwierig ist
- es einfach Spaß macht den Tag nicht alleine, sondern in der Gemeinschaft mit anderen zu verbringen.

Unsere Integrierte Tagespflege dient damit als Sicherheit und Unterstützung für das Leben zu Hause. Ein stationärer Aufenthalt kann eventuell dadurch entfallen oder u.U. verzögert werden.

Voraussetzung ist, über die Fähigkeit zu verfügen mit einem Fahrdienst den Weg von Zuhause zu uns in die Einrichtung bewältigen zu können. Wir kooperieren mit einem Fahrdienst, der diese Leistung für uns übernimmt.

Tagespflege bedeutet für Sie als Gast:

- den Tag nicht allein verbringen zu müssen
- pflegerisch nach Bedarf betreut zu werden
- mit Essen versorgt zu werden und auch mit vorbereiten zu können
- an verschiedenen Tagesangeboten teilnehmen zu können, spazieren zu gehen, Gespräche zu führen usw.

Je nach Bedarf werden Kontakte und Absprachen hergestellt zu externen Therapiepraxen, Arztbesuche organisiert oder ein Friseurtermin im Haus oder der Hausbesuch der Fußpflege abgesprochen. Therapeutische Angebote wie Krankengymnastik, Logopädie o.ä. können bei uns im Haus stattfinden.

Unsere Räumlichkeiten der Integrierten Tagespflege sind in der in der 2. Etage des Elisabeth Jaeger Hauses. In den großen Aufenthaltsraum ist eine Küchenzeile integriert, zum selbständigen Kochen oder Backen in der Gruppe. Ruhemöglichkeiten werden mit Ruhesesseln vorgehalten. Für offene Angebote ist im Vorbereich des Aufenthaltsraumes ein großer offener Bereich mit Sitzmöbeln und herrlichem Ausblick auf das großzügige Parkgelände.



Weitere Räumlichkeiten im Haus werden je nach Bedarf auch gemeinsam mit Senior Aktiv, unserem sozialen Betreuungsprogramm, genutzt.

Unsere Öffnungszeiten in der Tagespflege sind in der Regel montags bis freitags von 8.30 bis 16.00 Uhr.

Der Besuch ist auch an einzelnen Tagen möglich.

Wenn Sie möchten, dann vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin. Auch ein Schnuppertag ist jederzeit nach Absprache möglich.

Beispielhafte Tagesstruktur:

| | |
|------------------|---|
| ca. 8.00 Uhr | Abholen von zu Hause durch einen Fahrdienst (oder Sie bringen den Gast) |
| 08.30 -10.00 Uhr | Eintreffen der Gäste und gemeinsames Frühstück mit Einstimmung auf den Tag |
| 10.00 -11.30 Uhr | Angebote mit aktivierendem und therapeutischem Anspruch |
| 11.30 -12.00 Uhr | Vorbereitung des Mittagessens |
| 12.00 -14.00 Uhr | Mittagessen mit anschließender Ruhemöglichkeit oder individuelle Beschäftigungsangebote |
| 14.00 -15.00 Uhr | Allgemeine Beschäftigungsangebote |
| 15.00 -16.00 Uhr | Kaffeetrinken und Tagesabschluss |
| 16.00 Uhr | Heimfahrt |

WEITERE (ZENTRALE) RÄUMLICHKEITEN

Neben den Wohngruppen bietet das Haus im Souterrain einen kleinen Friseurladen und Therapie- und Freizeiträume. Im Eingangsbereich bietet das Café Elisabeth mit Kiosk die Möglichkeit des Verweilens. An einem kleinen Empfangsbereich finden Gäste und Besucher i.d.R. einen Ansprechpartner. Vom Eingangsbereich aus wird das Haus durch zwei Aufzüge und ein Treppenhaus erschlossen.

In der ersten Etage befinden sich im zentralen Bereich über dem Café die Verwaltung und ein Andachtsraum.

Vom Eingangsbereich ist die großzügige Gartenanlage mit regionalen Pflanzen, Teich mit Fischen und Bachlauf und Saline erreichbar. In unmittelbarer Nähe ist ein Barfußpfad, der durch unsere externen Therapeuten für Gehübungen genutzt werden kann.

KONZEPTIONELLES

Im Folgenden beschreiben wir Ihnen die inhaltlichen Angebote des Elisabeth Jaeger Hauses. Diese betreffen in erster Linie den Bereich des Stationären Wohnens. An den Essensangeboten, den Angeboten der Sozialen Betreuung und natürlich den Gottesdiensten und Seelsorge können auch die Mieter/-innen von Wohnen Plus teilnehmen. Für die Gäste aus der Tagespflege gelten diese Angebote sinngemäß.

PFLEGEKONZEPT

Unserem Pflegekonzept liegt das Pflegemodell von Monika Krohwinkel zugrunde. Das Modell basiert auf einer fördernden Prozesspflege.

Die Mitarbeitenden führen eine Bezugspflege durch. Dabei versorgen die Mitarbeitenden in der Regel kontinuierlich die zugeordnete Gruppe der Bewohner/-innen pflegerisch und führen die Pflegedokumentation, so dass der Pflegeprozess gewährleistet und kontinuierlich begleitet wird.

Der Pflegeprozess wird nach dem PDCA-Zyklus (Planen-Tun-Überprüfen- Aktion) durchgeführt. Dieser Zyklus beginnt mit der Standardisierung des Aufnahmeprozesses in dessen Rahmen eine Strukturierte Informationssammlung (SIS) entsteht, die Grundlage für die Pflegeplanung (Maßnahmenplan) ist. Die Pflegedokumentation ist EDV-gestützt. Die Pflegeplanung wird regelmäßig evaluiert (erkenntnissgewinnende Überprüfung). Zur Unterstützung wird u.a. das Instrument der Pflegevisite eingesetzt.

Die Pflegestandards, Verfahrensanweisungen und Leitlinien der Seniorenhilfe kreuznacher diakonie sind für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Für die Umsetzung des Pflegekonzeptes sind alle Mitarbeitenden der Einrichtung zuständig. Sie werden durch die Verantwortlichen mit Hilfe eines Einarbeitungskonzeptes eingeführt, angeleitet und unterstützt und regelmäßig fortgebildet.

Instrumente wie Pflegevisite, Dokumentation und interne Pflegeüberprüfung werden zur Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit eingesetzt.

Unterschiedliche Berufsgruppen, Institutionen und Personen, die an der Pflege und Betreuung der Bewohner/-innen beteiligt sind, werden in den Pflegeprozess, unter Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen und Wünschen der Bewohner/-innen (Datenschutz, Schweigepflicht, freie Arztwahl, etc.), einbezogen.

DIREKTE PFLEGE

Ein multiprofessionelles Team aus examinierten Pflegekräften, Alten- und Krankenpflegehelfern sowie Pflegehelfern mit langjähriger Berufserfahrung sorgen für ihre Pflege. Spezielle Weiterbildungen der Mitarbeitenden in den Bereichen Wundmanagement, Praxisanleitung, Inkontinenzberatung und Gerontopsychiatrie sichern die professionell pflegerische Versorgung.

Fachlich fundierte Pflege gewährleistet Hilfe in jeder individuellen Pflegesituation. Unser Ziel ist es mit einer aktivierenden Pflege, den Bewohner/-innen ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben in unserer Einrichtung zu ermöglichen, orientiert am aktuellen Stand pflegerisch-medizinischer Erkenntnisse sowie an den persönlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten.

Ärztlich verordnete Leistungen werden von examinierten Fachkräften verantwortet. Wir arbeiten mit selbstgewählten Haus- und Konsiliarärzten zusammen.

Unterstützt wird die Einrichtung durch externe Kooperationspartner im Bereich Sonderernährung, Wundtherapie sowie Stomaver-sorgung. Eine Vielzahl von Sanitätsfachgeschäften ergänzt dieses Angebot im Bereich der individuellen Hilfsmittelausstattung. Mit einem ortsansässigen Zahnarzt besteht ein Kooperationsvertrag. Zudem haben wir mit einigen Hausärzten Kooperationsverträge, die z.B. regelmäßige Hausbesuche ermöglichen. Wir arbeiten mit dem ambulanten Palliativdienst (SAPV) und dem ambulanten christlichen Hospizdienst zusammen.



Eine menschenwürdige, an den Wünschen der Bewohner/-innen orientierte Sterbebegleitung, ist für uns selbstverständlich.

INDIREKTE PFLEGE

Biographiedaten der Bewohner/-innen stellen eine wichtige Grundlage unserer Arbeit dar. Die soziale Integration und die rehabilitativen Aktivitäten werden individuell gefördert. Nach ärztlicher Anordnung stellen wir auch Maßnahmen wie z.B. Krankengymnastik, Logopädie oder Massagen sicher. Hierbei arbeiten wir mit niedergelassenen Therapeuten und Diensten innerhalb der Stiftung kreuznacher diakonie zusammen.

Unser examiniertes Fachpersonal begleitet die Arztvisite im Haus und dokumentiert alle Verordnungen. Ein Arzttermin in der Praxis oder eine Krankenhauseinweisung wird von uns ebenso koordiniert wie eine Krankenwagenfahrt und ggf. die Begleitung.

Für die Versorgung mit Medikamenten haben wir einen Kooperationsvertrag mit einer ortsansässigen Apotheke abgeschlossen. Dies ermöglicht uns eine nahezu 24 stündige Versorgung an allen Tagen der Woche. Sie können diesem Vertrag zustimmen, können natürlich aber auch ihre Medikamentenversorgung selbst übernehmen.

SOZIALE BETREUUNG – UNSER ALTERSGERECHTES BESCHÄFTIGUNGS- UND BETREUUNGSPROGRAMM

Mit unseren Angeboten der Sozialen Betreuung bieten wir Ihnen eine alters- und bedürfnisgerechte Beschäftigung. Bedürfnisse und Fähigkeiten des Einzelnen stehen im Mittelpunkt des Konzeptes. Sie erfahren individuelle Beschäftigung, Betreuung und Aktivierung.

Wir begleiten Sie mit Angeboten wie Sitztanz, kreativem Gestalten, Gedächtnistraining, gemeinsamem Singen oder Kochgruppen, Reha-Sport, Memore-Box. Feste und Feiern im Jahreskreis werden zusammen geplant und organisiert. Spaziergänge, Ausflüge sowie Tagesveranstaltungen ergänzen unser Angebot. Sollten Sie nicht an Gruppen teilnehmen können oder wollen, so bieten wir auch Einzelbetreuung an.



ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSLEISTUNGEN (ALLTAGSBEGLEITUNG)

Für alle Bewohner/-innen mit Pflegebedarf bieten wir zusätzliche Betreuung und Aktivierung durch hierfür ausgebildete Alltagsbegleiter/-innen an. Für Menschen mit dementiellen Erkrankungen bieten wir tagesstrukturierende Beschäftigungen in der Gruppe und in Einzelbeschäftigung an. Verschiedene Gruppenangebote haben auch einen therapeutischen Ansatz und sind auf ganzheitliches Unterstützen angelegt.

Die Kosten für die Alltagsbegleitung werden von den Pflegekassen vollständig übernommen.

WEITERE INHALTLICHE ANGEBOTE DES ELISABETH JAEGER HAUSES

ANGEHÖRIGENARBEIT

Angehörige nehmen wir als eigenständige Partner wahr und beziehen sie von Anfang an in den Pflegeprozess mit ein, um diesen zielorientiert zu gestalten.

Angehörigentreffen, Informationsveranstaltungen, Angehörigenbefragungen, Angehörigenberatungen und Angehörigensprechstunden finden regelmäßig statt. Die Termine sind den jeweiligen Informationsschreibern und den Aushängen zu entnehmen.

SEELSORGE UND GOTTESDIENSTE

Eine Diakonin ist als Seelsorgerin im Haus tätig. Sie begleitet die Bewohnerinnen und Bewohner seelsorgerlich.

Gottesdienstliche Angebote in der Diakonie Kirche (ca. 100 m vom Elisabeth Jaeger Haus entfernt), Videoübertragungen dieser Gottesdienste und Andachten im Andachtsraum des Hauses und weitere seelsorgerische Angebote werden von uns konfessionsübergreifend angeboten. Wir ermöglichen Ihnen die Aufrechterhaltung Ihrer Kontakte zur Heimatkirchengemeinde.

Ebenso sehen die Mitarbeitenden der Einrichtung und die Kirchengemeinden gemeinsam die Möglichkeit, Menschen zu



verbinden. Kindergartenkinder und ältere Menschen kommen in Kontakt. Immer wieder suchen wir nach Möglichkeiten lebendiger Begegnung, die das Zuhause sein fördern.

Die Begleitung sterbender Menschen geschieht sowohl durch Mitarbeitende des Hauses als auch durch Seelsorger aus den Kirchengemeinden. Eine Einbindung ehrenamtlicher Hospizhelfer/-innen ist möglich. So sind die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem oftmals letzten Zuhause auch spirituell geborgen.

Mitarbeitende werden in ihrer Arbeit und Angehörige in ihrer Begleitung durch Gesprächsangebote unterstützt.

Im Rahmen der Gespräche mit Angehörigen sprechen wir auch das Thema Patientenverfügung an. Diese erleichtert in entsprechenden Situationen, den Wünschen der Bewohner/-innen zu entsprechen.

Termine für Gottesdienste und Kontaktadressen der Kirchengemeinden sind den regelmäßigen Informationsschreiben und den Aushängen zu entnehmen.

LETZTE LEBENSPHASE - BERATUNG

Wir möchten, dass auch und gerade in der letzten Lebensphase das Leben sich so gestaltet wie Sie sich dies wünschen. Wir achten Ihr Recht auf Selbstbestimmung. Unsere Seelsorgerin begleitet Sie. Zur Beratung bieten wir für Sie kostenfrei Leistungen nach §132g SGB V an. Eine Mitarbeiterin berät Sie dabei und dokumentiert diesen Beratungsprozess so, dass er für alle Beteiligten handlungsleitend sein wird.

Sie werden in der letzten Phase von einem multiprofessionellen Team begleitet. Palliativ Fachkräfte und Palliativ-Fachärzte arbeiten dabei Hand in Hand. Zudem kooperieren wir mit dem SAPV (Spezialisierter ambulanter Hospizdienst) und dem christlich ambulanten Hospizdienst zusammen.

EHRENAMT

Mit ihrem Engagement erweitern und unterstützen ehrenamtlich Tätige die Angebotsvielfalt unserer Einrichtungen. Die einzelnen Arbeitsfelder ehrenamtlicher Mitarbeitender werden außerhalb der Pflegesatzfinanzierung und des Pflegeversicherungsgesetzes zusätzlich angeboten. Ihr Aufgabengebiet ist von individuellen und strukturierten Abläufen geprägt.

Die Angebote der ehrenamtlich Mitarbeitenden werden den spezifischen Bedürfnissen aller Bewohnerinnen und Bewohner gerecht.

Ehrenamtliche Mitarbeitende werden mit ihrer individuellen Zeitspende eingesetzt.

Das Ehrenamt wird in seinem Einsatz von Mitarbeitenden der Sozialen Betreuung und der Seelsorgerin (zugleich Koordinatorin des Ehrenamtes) angeleitet, unterstützt und begleitet. Ehrenamtlich Mitarbeitende werden in einem Gesprächskreis begleitet. Versicherungsschutz für ehrenamtlich Mitarbeitende ist durch die Einrichtung organisiert. Fahrtkosten werden erstattet. Interne und externe Fortbildungen werden regelmäßig angeboten.

GÄSTE UND BESUCHER

Unsere Einrichtung ist stark in das Gemeinwesen eingebunden. Dies zeigt sich in den vielen Kontakten zu Personen und Gruppierungen in den Kirchengemeinden und Stiftung kreuznacher diakonie. Unsere Einrichtung ist ein offenes Haus. Einschränkungen von Besuchen finden nicht statt. Gäste und Besucher sind uns jederzeit herzlich willkommen. Sie können am Mittagstisch und den Hausaktivitäten teilnehmen. Unser Ziel ist es, die vielfältigen Kontakte zu pflegen und weiter auszubauen und damit ein hohes Maß an Transparenz zu schaffen. Besonderes Gewicht haben hier die Aktivitäten der

ehrenamtlich Mitarbeitenden, Besuche und Auftritte von Kindergarten- und Schulgruppen sowie Vereinen und Chören.

Bei Übernachtungen von Gästen sind wir gerne behilflich diese im Mutterhaus der Stiftung kreuznacher diakonie zu organisieren. Dies ist in 5 Minuten fußläufig zu erreichen.

LEISTUNGEN DER HAUSWIRTSCHAFT UND KÜCHE

Die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume durch einen externen Dienstleister wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.



Bettwäsche und Handtücher erhalten Sie von uns. Privatwäsche sollte vor dem Einzug gekennzeichnet sein. Wir sind gerne behilflich. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche sollte daher waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden.

Wir bieten den Bewohner/-innen Mahlzeiten an, die dem allgemein anerkannten Stand ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Selbstverständlich gehören zu unserem Service alle Diät- und Schonkostformen. Die Mahlzeiten werden im Speise-Aufenthaltsraum der Wohngruppen oder bei Bedarf im Zimmer serviert, die notwendige Hilfe bei der Einnahme der Mahlzeiten wird sichergestellt. Es erfolgt eine ausreichende Getränkeversorgung durch die Einrichtung. Darüber hinaus können Erfrischungsgetränke gekauft werden.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Nachmittagskaffee
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie vorgehalten.

Das Essen wird uns von einem Kooperationspartner angeliefert.

Zusätzlich zur Verpflegung in den Wohnbereichen bietet auch unser Café Elisabeth im Eingangsbereich kleine Snacks oder Essen an.

Für die Hausreinigung ist ein externer Dienstleister zuständig.

LEISTUNGEN DER HAUSTECHNIK

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes. Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Die Haustechnik übernimmt auch die Organisation der zwingend notwendigen technischen Überprüfung ihrer mitgebrachten Elektrogeräte zu Beginn Ihres Aufenthaltes bei uns.

LEISTUNGEN DER VERWALTUNG (HEIMSEKRETARIAT)

Die Mitarbeiterin des Heimsekretariates in der 1. Etage des Hauses berät Sie oder Ihre Angehörige gerne vertrauensvoll in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden.

Wir können Ihnen auch bei der Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

AKTUELLE INFORMATIONEN IM HAUS

In regelmäßigen Abständen berichten wir schriftlich über das Leben und wichtige Ereignisse in unserer Einrichtung und der Seniorenhilfe kreuznacher diakonie. Beiträge von Bewohner/-innen, Angehörigen oder Betreuer/-innen veröffentlichen wir gerne. Veranstaltungen werden an unseren Aushängen in jedem Wohnbereich und zentral im Eingangsbereich bekanntgemacht. Im Internet sind alle für die Aufnahme notwendigen Formulare und Checklisten abrufbar.

RUFANLAGE

Unsere Mitarbeitenden sind mit Mobiltelefonen ausgestattet, mit dem sie Wohnerrufe und Telefonate empfangen. Damit sind kurze Reaktionszeiten bei der Nutzung der Rufanlage durch Sie in den Räumlichkeiten möglich.

Gäste können über einen Besucherruf in den Präsenzbereichen die Rufanlage nutzen, wenn sie Informationen wünschen oder Mitarbeitende sprechen möchten.

INTERESSENVERTRETUNG

Ihre Interessen als Bewohner/-in werden durch einen gewählten Bewohnerbeirat vertreten. Die Mitglieder und Sprechzeiten sind den Aushängen zu entnehmen.

ZUSATZLEISTUNGEN

Folgende kostenpflichtige Leistungen können Sie direkt von uns in Anspruch nehmen oder werden von uns auf Ihren Wunsch koordiniert:

- Überprüfung mitgebrachter Elektrogeräte
- Über das Regelleistungsangebot hinausgehende Speise- und Getränkeversorgung

Weitere Leistungen und die Preisgestaltung können Sie im Heimsekretariat erfragen und einsehen.

PERSONALKONZEPT

PERSONELLE AUSSTATTUNG

Die personelle Ausstattung wird in Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen bzw. in Vergütungsvereinbarungen mit den Kostenträgern (in der Regel der Verband der Pflegekassen) verhandelt.

Die Personalausstattung hängt von der Auslastung und dem Mix der Pflegegrade ab und wird der jeweiligen Veränderung entsprechend angepasst.

Pflege- und Betreuungspersonal wird gemäß der entsprechenden Rahmenvereinbarung nach folgenden Anhaltswerten vorgehalten:

| | | |
|------------|----|--|
| Pflegegrad | <1 | 1 Mitarbeiter für 7,00 Bewohner/-innen |
| Pflegegrad | 1 | 1 Mitarbeiter für 7,00 Bewohner/-innen |
| Pflegegrad | 2 | 1 Mitarbeiter für 3,87 Bewohner/-innen |

| | | |
|------------|---|--|
| Pflegegrad | 3 | 1 Mitarbeiter für 3,05 Bewohner/-innen |
| Pflegegrad | 4 | 1 Mitarbeiter für 2,60 Bewohner/-innen |
| Pflegegrad | 5 | 1 Mitarbeiter für 1,80 Bewohner/-innen |

- Es ist eine Fachkraftquote von 50 % vorzuhalten.
- Die Pflegedienstleitung ist zu 100 % freigestellt.
- Für den Bereich der Sozialen Betreuung werden Stellen im Verhältnis 1:50, für die Alltagsbegleitung im Verhältnis 1:20 vorgehalten.
- Für den Bereich Qualitätsmanagement und Praxisanleitung sind je 50% Beschäftigungsverhältnis vorgehalten, für die Ehrenamtskoordination 25% und die Beratung nach 132g SGBV 10 %.

AUS – UND FORTBILDUNG

Wir wissen, dass Pflege eine Zukunft hat. Hierfür liegt uns die Ausbildung junger Menschen am Herzen. Bis zu 9 Schülerinnen und Schüler machen gleichzeitig die Ausbildung in unserem Haus. Ab Oktober 2020 sind wir an der Generalistischen Ausbildung zur Pflegefachperson der Stiftung kreuznacher diakonie als praktischer Ausbildungsort beteiligt. Eine Praxisanleiterin koordiniert, die in dieser Ausbildung gesetzlich vorgegebenen Praxisanteile.

Die Förderung der Mitarbeitenden in ihrer beruflichen Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalentwicklung. Fort- und Weiterbildung sehen wir hierbei als wesentliches Instrument der Personalentwicklung an. Hierzu wird jährlich ein innerbetrieblicher Fortbildungsplan aufgestellt.

Neben den internen Pflichtschulungen werden externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen inhouse oder in Kooperation mit der Akademie der Stiftung kreuznacher diakonie angeboten.

QUALITÄTSPRÜFUNGEN

Nach den Qualitätsprüfrichtlinien werden bestimmte Qualitätsindikatoren halbjährlich an eine zentrale Stelle (DAS) übermittelt. Die Indikatoren beziehen sich in erster Linie auf die Mobilität, Anzahl der Dekubiti und Stürze und unbeabsichtigte Gewichtsverluste. Einmal jährlich wird die Einrichtung vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) vor Ort überprüft.

Die Prüfergebnisse werden veröffentlicht und stehen Ihnen dann zur Einsicht zur Verfügung.

Die aktuellen Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich. (Anlage A)

PFLEGESÄTZE - ZUSCHÜSSE DER PFLEGEKASSEN - ENTGELTERHÖHUNGEN – AUSSCHLUSSKRITERIEN - PFLEGEEinstufung

PFLEGESÄTZE

Die Pflegesätze sind abhängig von den bewilligten Pflegeeinstufungen (Pflegegrade) Der Pflegesatz beinhaltet die Kosten für:

- Pflegebedingte Kosten
Pflege
Ausbildungsrefinanzierungsbetrag (ARB) + Ausbildungszuschuss (AbZu)
- Unterkunft

- Verpflegung
- Investitionskosten

Damit sind alle üblichen Kosten z. B. auch für die Wäscheversorgung, Verpflegung etc. abgegolten.

Die jeweils gültigen Pflegesätze sind im Heimsekretariat erhältlich. (Anlage B)

ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (STATIONÄR AUF DAUER)

Der Zuschuss, den die Pflegeversicherung zur Deckung der Kosten Ihnen zur Verfügung stellt richtet sich nach dem bewilligten Pflegegrad.

Die Höhe des Zuschusses der Pflegekassen beträgt bei stationärer Pflege auf Dauer:

| | | |
|------------|----|-----------|
| Pflegegrad | <1 | 0 Euro |
| Pflegegrad | 1 | 125 Euro |
| Pflegegrad | 2 | 770 Euro |
| Pflegegrad | 3 | 1262 Euro |
| Pflegegrad | 4 | 1775 Euro |
| Pflegegrad | 5 | 2005 Euro |

Sollten die Zuschüsse der Pflegekasse und ihr eigenes Einkommen nicht ausreichen, können sie beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Unterstützung stellen.

Ab 1.1.2022 erhalten Pflegebedürftige nach § 43c SGB XI einen Leistungszuschlag der Pflegekassen zur Begrenzung des Eigenanteils der Pflegebedingten Aufwendungen (Pflegesatz + Ausbildungsrefinanzierungsbedarfes + Ausbildungszuschuss). Der Leistungszuschlag ist abhängig von der Dauer des Pflegeheimaufenthaltes.

- bis zu 12 Monaten beträgt der Leistungszuschlag **15 %** des zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen
- mehr als 12 Monaten beträgt der Leistungszuschlag **30 %** des zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.
- mehr als 24 Monaten beträgt der Leistungszuschlag **50 %** des zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.
- mehr als 36 Monaten beträgt der Leistungszuschlag **75 %** des zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.

Mit der Dauer des Aufenthaltes sinkt damit der zu zahlende Eigenanteil.

ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (STATIONÄR-KURZZEITPFLEGE)

Der Zuschuss, den die Pflegeversicherung zur Deckung der Kosten Ihnen zur Verfügung stellt, richtet sich nach dem bewilligten Pflegegrad bzw. er definiert die Ihnen zustehende Anzahl der bezuschussten Tage.

Der Zuschuss in Höhe von 1774 Euro pro Jahr gilt für die Pflegegarde 2-5. Für den Pflegegrad 1 erhalten Sie keine Zuschüsse. Gegebenenfalls können Sie nach einem Krankenhausaufenthalt von Ihrer Krankenkasse einen Zuschuss nach Verordnung des Krankenhauses erhalten.

Während der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege sind die Zuschüsse nur für die Pflegebedingten Kosten einsetzbar.

ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (TAGESPFLEGE)

Auch in der Tagespflege kann Sie die Pflegekasse unterstützen. Z.T. ist dies auch abhängig von sonstigen Leistungen der Pflegekasse z.B. in der ambulanten Versorgung.

| | | |
|------------|----|-----------|
| Pflegegrad | <1 | 0 Euro |
| Pflegegrad | 1 | 125 Euro |
| Pflegegrad | 2 | 689 Euro |
| Pflegegrad | 3 | 1298 Euro |
| Pflegegrad | 4 | 1612 Euro |
| Pflegegrad | 5 | 1995 Euro |

Wir empfehlen Ihnen die Beratung durch einen Pflegestützpunkt und oder der Pflegekasse. Ebenso finden sich im Internet auf den Seiten des Bundesgesundheitsministeriums unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/pflege.html> weitere Informationen und Broschüren zum Herunterladen.

ENTGELTERHÖHUNGEN

Pflegesätze werden für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn die Kosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Die Anhörung der Bewohnervertretung ist dabei erforderlich. Diese Erhöhung wird Ihnen nach gesetzlichen Regelungen mindestens vier Wochen vorher angekündigt.

Sollte Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunehmen, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt, so steigen auch hierdurch Ihre Pflegesätze entsprechend der neuen Einstufung.

Seit 2017 haben von Pflegegrad 2 bis 5 allerdings alle Bewohner/-innen den gleichen Eigenanteil ein höherer Pflegegrad bedeutet so keine Mehrkosten für Sie.

Über den Bedarf einer Höherstufung informieren wir Sie rechtzeitig. Die Regelungen können hierzu Sie auch Ihrem Vertrag für stationäre Leistungen entnehmen.

AUSSCHLUSS DES ANSPRUCHS AUF LEISTUNGSANPASSUNG

Unter bestimmten Voraussetzungen können wir Ihnen aufgrund der personellen und räumlichen Möglichkeiten kein Angebot für eine Einstufung in einen höheren Pflegegrad unterbreiten. Dies bedeutet, dass wir Sie bei der Suche nach einem neuen dem Bedarf adäquaten Pflegeeinrichtung behilflich sein werden. Dies kommt letztlich der optimalen Versorgung aller Bewohner/-innen aber auch insbesondere dem/der Betroffenen zu Gute. Gleichzeitig sind dies in der Regel Gründe zu Nichtaufnahme.

Dies ist der Fall bei:

- einem Unterbringungsbeschluss
- einem Alter unter 60 Jahren

Betreffs des Alters ist ein Antrag auf Sondergenehmigung bei der Beratungs-und Prüfbehörde des Landes möglich.

Ebenso steht eine Nichteinstufung bzw. nicht mindestens Pflegegrad 2 einem dauerhaften Wohnen im Haus entgegen.

PFLEGEESTUFUNG

Grundsätzlich genügt ein formloser Antrag an die zuständige Kranken(Pflege)kasse. Wichtig ist, den Antrag frühzeitig zu stellen, da mit Antragsstellungsdatum das Anrecht auf Leistungsbezug besteht, sofern eine Pflegeeinstufung erfolgt.

Die Einstufung erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) in der Regel durch einen Begutachtungstermin bei Ihnen zu Hause oder bei uns in der Einrichtung.

Bei diesem Begutachtungstermin stellt der Gutachter Ihren Pflegebedarf fest. Dieser unterscheidet sich in 5 Pflegegrade.

| | | |
|------------|----|---|
| Pflegegrad | <1 | Keine ausreichende Beeinträchtigung |
| Pflegegrad | 1 | Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten |
| Pflegegrad | 2 | Erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten |
| Pflegegrad | 3 | Schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten |
| Pflegegrad | 4 | Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten |
| Pflegegrad | 5 | Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung |

Sollten Sie mit der Begutachtung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit des Widerspruchs. Zudem steht Ihnen das Gutachten im Wortlaut zu. Wir beraten Sie hier gerne.



Senior*innen beim therapeutischen Spielen mit der Videospielekonsole Memore Box

ANREGUNGEN UND BESCHWERDEN – ANSPRECHPARTNER/-INNEN

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Sie sind für uns wichtige Rückmeldungen, die wir in unsere Verbesserungsprozesse mit einbeziehen. Hierzu befindet sich im Eingangsbereich ein Briefkasten, in dem Sie Ihre Anliegen schriftlich formuliert einwerfen können. So erreichen sie zeitnah die Einrichtungsleitung.

Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere externe Ansprechpartner/-innen, an die Sie sich wenden können.

Hausintern wenden Sie sich bitte an:

Elisabeth Jaeger Haus

Bösgrunder Weg 21

55543 Bad Kreuznach

| | | | |
|-------------------------------|-------------------------|----------------------|----------------------|
| Einrichtungsleitung | Diakon Michael Stahl | Tel. 0671 / 605-3636 | Fax 0671 / 605-3633 |
| Heimsekretariat | Sylvia Trauthig | Tel. 0671 / 605-3634 | Fax 0671 / 605-3633 |
| Pflegedienstleitung | Eva Szalai | Tel. 0671 / 605-3637 | Fax 0671 / 605-3633 |
| Wohnbereiche | Wohnbereich 0 | Wohnbereichsleitung | Tel. 0671 / 605-3643 |
| | oder | Tel. 0671 / 605-3642 | Tel. 0671 / 605-3644 |
| | Wohnbereich 1 | Wohnbereichsleitung | Tel. 0671 / 605-3653 |
| | oder | Tel. 0671 / 605-3652 | Tel. 0671 / 605-3654 |
| | Wohnbereich 2 | Wohnbereichsleitung | Tel. 0671 / 605-3663 |
| | oder | Tel. 0671 / 605-3662 | Tel. 0671 / 605-3662 |
| Hauswirtschaftsleitung | | Tel. 0671 / 605-3671 | Fax 0671 / 605-3635 |
| Soziale Betreuung+ | | Tel. 0671 / 605-3640 | Fax 0671 / 605-3635 |
| Alltagsbegleitung | | | |
| Tagespflege | | Tel. 0671 / 605-3672 | Fax 0671 / 605-3635 |

E-Mail

elisabeth-jaeger-haus@kreuznacherdiakonie.de

Internet

<https://www.kreuznacherdiakonie.de/seniorenhilfe/wohnen-im-alter/rheinland-pfalz/elisabeth-jaeger-haus-bad-kreuznach/>



Diakon Michael Stahl
Einrichtungsleiter
Bad Kreuznach, Dezember 2023

ANLAGE A TRANSPARENZBERICHT (QUALITÄTSPRÜFUNG DURCH DEN MEDIZINISCHEN DIENST DER KRANKENKASSEN)

Die ausführlichen Qualitätsinformationen der Qualitätsprüfung des MDK am 30. Oktober 2023 können im Heimsekretariat des Hauses eingesehen werden.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Elisabeth Jaeger Haus, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 30. Oktober 2023

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■ Keine oder geringe Qualitätsdefizite ■■■□ Moderate Qualitätsdefizite ■■□□ Erhebliche Qualitätsdefizite ■□□□ Schwerwiegende Qualitätsdefizite × Konnte nicht geprüft werden

| Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung | |
|---|------|
| Bereich 1: Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung | |
| 1.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität | ■■■■ |
| 1.2 Unterstützung beim Essen und Trinken | ■■■■ |
| 1.3 Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung | ■■■■ |
| 1.4 Unterstützung bei der Körperpflege | ■■■■ |
| Bereich 2: Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen | |
| 2.1 Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme | ■■■■ |
| 2.2 Schmerzmanagement | ■■■■ |
| 2.3 Wundversorgung | ■■■■ |
| 2.4 Unterstützung bei besonderem medizinisch-pflegerischen Bedarf | × |

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

Bereich 3: Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte

- | | |
|---|---------|
| 3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung (z.B. Sehen, Hören) | ■ ■ ■ ■ |
| 3.2 Unterstützung bei der Strukturierung des Tages, Beschäftigung und Kommunikation | ■ ■ ■ ■ |
| 3.3 Nächtliche Versorgung | ■ ■ ■ ■ |

Bereich 4: Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen

- | | |
|---|---------|
| 4.1 Unterstützung in der Eingewöhnungsphase nach dem Einzug | ■ ■ ■ ■ |
| 4.2 Überleitung bei Krankenhausaufenthalt | ■ ■ ■ ■ |
| 4.3 Unterstützung von Bewohnern bzw. Bewohnerinnen mit herausforderndem Verhalten | ■ ■ ■ ■ |
| 4.4 Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen | ■ ■ ■ ■ |

Bereich 5: Begleitung sterbender Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und ihren Angehörigen

- | | |
|--|----|
| 5.1 Liegt ein schriftliches Konzept für die Begleitung sterbender Bewohner bzw. Bewohnerinnen und ihrer Angehörigen vor? | JA |
| 5.2 Gibt es Regelungen für die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen (z.B. Palliativdienste, Hospizinitiativen) und namentlich bekannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpartner für solche Einrichtungen? | JA |
| 5.3 Ist konzeptionell geregelt, dass die Wünsche der versorgten Person und der Angehörigen für den Fall einer gesundheitlichen Krise und des Versterbens erfasst werden? | JA |
| 5.4 Ist konzeptionell geregelt, dass Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt sind und jederzeit verfügbar sind? | JA |
| 5.5 Ist konzeptionell geregelt, dass im Sterbefall eine direkte Information der Angehörigen entsprechend den von ihnen hinterlegten Wünschen erfolgt? | JA |

Kommentar der Pflegeeinrichtung zu den Ergebnissen der externen Qualitätsprüfung

Das sehr gute Ergebnis spiegelt die pflegfachliche Qualität aber auch die sozialbetreuerischen Angebote der Einrichtung wieder. Trotz aller nicht einfachen Rahmenbedingungen für die Altenpflege insgesamt haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Elisabeth Jaeger Hauses mit einem hohen Engagement dieses Ergebnis erreicht.



ELISABETH JAEGER HAUS

Heimentgelte Vollstationär ab 01.01.2024

| | Pflegesatz | Ausbildungsrefinanzierungsbetrag (ARB) | Ausbildungszuschuss (ABZU) | Unterkunft | Verpflichtung | Zimmerart | Investitionskosten | Gesamtentgelt (täglich) | Gesamtentgelt (monatlich = 30,42 Tage) | Zuschüsse Pflegeversicherung | Eigenanteil (monatlich = 30,42 Tage) | abzüglich Leistungszuschlag nach §43c SGBXI (15 %) 1. Jahr |
|---------------------|------------|--|----------------------------|------------|---------------|--------------|--------------------|-------------------------|--|------------------------------|--------------------------------------|--|
| Pflegegrad 1 | 59,37 € | 0,69 € | 4,91 € | 25,68 € | 14,87 € | Einzelzimmer | 16,31 € | 121,83 € | 3.706,07 € | 125,00 € | 3.581,07 € | 3.188,22 € |
| Pflegegrad 2 | 76,12 € | 0,69 € | 4,91 € | 25,68 € | 14,87 € | Einzelzimmer | 16,31 € | 138,58 € | 4.215,60 € | 770,00 € | 3.445,60 € | 3.188,38 € |
| Pflegegrad 3 | 92,30 € | 0,69 € | 4,91 € | 25,68 € | 14,87 € | Einzelzimmer | 16,31 € | 154,76 € | 4.707,80 € | 1.262,00 € | 3.445,80 € | 3.188,28 € |
| Pflegegrad 4 | 109,16 € | 0,69 € | 4,91 € | 25,68 € | 14,87 € | Einzelzimmer | 16,31 € | 171,62 € | 5.220,68 € | 1.775,00 € | 3.445,68 € | 3.188,26 € |
| Pflegegrad 5 | 116,72 € | 0,69 € | 4,91 € | 25,68 € | 14,87 € | Einzelzimmer | 16,31 € | 179,18 € | 5.450,66 € | 2.005,00 € | 3.445,66 € | 3.188,26 € |

Eigenanteil abzüglich Leistungszuschlag nach §43c SGBXI (30 %) **2.930,83 €** EEB 50,81 € ohne ABZU und ARB
 Eigenanteil abzüglich Leistungszuschlag nach §43c SGBXI (50 %) **2.587,74 €** EEB 56,41 € incl. ABZU und ARB
 Eigenanteil abzüglich Leistungszuschlag nach §43c SGBXI (75 %) **2.158,68 €**

Systembedingte Aufwandsdifferenzen sind möglich

Der durchschnittliche einheitliche Eigenanteil (ohne Ausbildungsrefinanzierungsbetrag und Ausbildungszuschuss) beträgt für die Pflegegrade 2 bis 5: **50,81 Euro pro Tag**.

Ab 1.1.2022 erhalten Pflegebedürftige nach § 43c SGB XI einen Leistungszuschlag der Pflegekassen zur Begrenzung des Eigenanteils der Pflegebedingten Aufwendungen (Pflegesatz + Ausbildungsrefinanzierungsbedarfes + Ausbildungszuschuss). Der Leistungszuschlag ist abhängig von der Dauer des Pflegeheimaufenthaltes.

- bis zu 12 Monaten beträgt der Leistungszuschlag **15 %** des zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen
- mehr als 12 Monaten beträgt der Leistungszuschlag **30 %** des zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.
- mehr als 24 Monaten beträgt der Leistungszuschlag **50 %** des zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.
- mehr als 36 Monaten beträgt der Leistungszuschlag **75 %** des zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.

Mit der Dauer des Aufenthaltes sinkt damit der zu zahlende Eigenanteil (siehe oben).

Privatversicherte erhalten i.d.R. die komplette Rechnung (Gesamtentgelt) zum Einreichen bei der Pflegekasse.

Heimentgelte Kurzzeit- und Verhinderungspflege ab 01.01.2024

| | Pflegebedingte Kosten | | | Eigenanteil | | | Tage der Kurzzeitpflege * | Gesamt für Tage des Leistungsanspruchs | Anteil Pflegeversicherung ** | Eigenanteil für die Tage des Leistungsanspruches | Pflegesatz+ABZU+ARB Pflegebedingte Kosten |
|---------------------|-----------------------|----------------------------------|---------------------|-------------|---------------|--------------|---------------------------|--|------------------------------|--|---|
| | Pflegesatz | Ausbildungsrefinanzierungsbetrag | Ausbildungszuschuss | Unterkunft | Verpflichtung | Zimmerart | | | | | |
| Pflegegrad 1 | 59,37 € | 0,69 € | 4,91 € | 25,68 € | 14,87 € | Einzelzimmer | 16,31 € | 121,83 € | 28 | 3.411,24 € | 64,97 € |
| Pflegegrad 2 | 76,12 € | 0,69 € | 4,91 € | 25,68 € | 14,87 € | Einzelzimmer | 16,31 € | 138,58 € | 22 | 3.048,76 € | 81,72 € |
| Pflegegrad 3 | 92,30 € | 0,69 € | 4,91 € | 25,68 € | 14,87 € | Einzelzimmer | 16,31 € | 154,76 € | 19 | 2.940,44 € | 97,90 € |
| Pflegegrad 4 | 109,16 € | 0,69 € | 4,91 € | 25,68 € | 14,87 € | Einzelzimmer | 16,31 € | 171,62 € | 16 | 2.745,92 € | 114,76 € |
| Pflegegrad 5 | 116,72 € | 0,69 € | 4,91 € | 25,68 € | 14,87 € | Einzelzimmer | 16,31 € | 179,18 € | 15 | 2.687,70 € | 122,32 € |

** zusätzlich einsetzbarer Entlastungsbetrag

ERLÄUTERUNGEN

Der gesetzliche Anspruch auf Leistungen der Kurzzeitpflege nach SGB XI ist auf acht Wochen (bei Umwidmung der Verhinderungspflege mit 1612 €) und einen Gesamtbetrag von 1774 Euro (insgesamt 3386 € bei Umwidmung der Verhinderungspflege) pro Kalenderjahr für die pflegebedingten Aufwendungen (Pflegesatz, Ausbildungsvergütung und Ausbildungszuschuss) beschränkt. Sie muss im Vorhinein bei der Pflegekasse beantragt werden.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investition (Eigenanteil) sind in jedem Fall von Ihnen selbst zu tragen.

Privatversicherte erhalten i.d.R. die komplette Rechnung (Gesamtentgelt) zum Einreichen bei der Pflegekasse.

Weitere Erläuterungen auf der Folgeseite



*** Berechnung:**

| | | | |
|----------------------|--------------------------------------|--------|-----------------------------------|
| Pflegegrad 1: | kein Anspruch auf Kurzzeitpflege *** | | |
| Pflegegrad 2: | gesetzl. Anspruch 22 Tage | 1774 / | 81,72 € (=Pflegebedingte Kosten) |
| Pflegegrad 3: | aufgerundet bis zu 19 Tage | 1774 / | 97,90 € (=Pflegebedingte Kosten) |
| Pflegegrad 4: | aufgerundet bis zu 16 Tage | 1774 / | 114,76 € (=Pflegebedingte Kosten) |
| Pflegegrad 5: | aufgerundet bis zu 15 Tage | 1774 / | 122,32 € (=Pflegebedingte Kosten) |

****** Wurden im laufenden Kalenderjahr bereits Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen, vermindert sich der Betrag von 1774 Euro entsprechend.

Zusätzlich zum Anteil der Pflegekasse kann der Entlastungsbetrag nach §45b SGB XI in Höhe von bis zu 125 Euro für die Pflegegrade 1 bis 5 in Anspruch genommen werden. Nehmen Sie zur Klärung Kontakt mit Ihrer Pflegekasse auf.

******* Bei fehlender Pflegebedürftigkeit (kein Pflegegrad und Pflegegrad 1) kann die Übernahme der Kurzzeitpflegekosten nach §39c SGBV bis zu einem Betrag von 1774,00 € pro Jahr durch die Pflegekasse erfolgen, sofern eine schwere Erkrankung oder eine akute Verschlimmerung einer bestehenden Krankheit besteht oder einzutreten droht und ein entsprechender Antrag auf Verordnungs des Krankenhauses oder Hausarztes genehmigt ist.

Die Leistungen nach **§39c SGB V** werden gemäß der Vereinbarung mit den Landesverbänden der Krankenkassen mit unserer Einrichtung vom 01.08.2018 mit dem aktuellen Vergütungssatz des Pflegegrades 3 (einschl. ARB und ABZU) abgerechnet.

Heimentgelte Teilstationäre Pflege (Integrierte Tagespflege) ab 01.01.2023

(Diese Preise sind in Verhandlung mit dem Landesverband der Pflegekassen und werden sich vermeintlich um ca. 12 % erhöhen)

| | Pflegebedingte Kosten | | | | | | | | | | |
|----------------|-----------------------|----------------------------------|---------------------|------------|---------------|--------------------|--|------------------------|-------------------------|--|--|
| | Pflegesatz | Ausbildungsrefinanzierungsbetrag | Ausbildungszuschuss | Unterkunft | Verpflichtung | Investitionskosten | Gesamtentgelt ohne Fahrtkosten (täglich) | Fahrtkostenpauschale * | Gesamtentgelt (täglich) | | |
| < Pflegegrad 1 | 32,51 € | 0,78 € | 4,83 € | 11,66 € | 6,76 € | 1,85 € | 58,39 € | 15,46 € | 73,85 € | | |
| Pflegegrad 1 | 32,51 € | 0,78 € | 4,83 € | 11,66 € | 6,76 € | 1,85 € | 58,39 € | 15,46 € | 73,85 € | | |
| Pflegegrad 2 | 41,68 € | 0,78 € | 4,83 € | 11,66 € | 6,76 € | 1,85 € | 67,56 € | 15,46 € | 83,02 € | | |
| Pflegegrad 3 | 50,03 € | 0,78 € | 4,83 € | 11,66 € | 6,76 € | 1,85 € | 75,91 € | 15,46 € | 91,37 € | | |
| Pflegegrad 4 | 58,35 € | 0,78 € | 4,83 € | 11,66 € | 6,76 € | 1,85 € | 84,23 € | 15,46 € | 99,69 € | | |
| Pflegegrad 5 | 62,53 € | 0,78 € | 4,83 € | 11,66 € | 6,76 € | 1,85 € | 88,41 € | 15,46 € | 103,87 € | | |

Davon übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Kosten (Pflegesatz + Ausbildungsrefinanzierungsbetrag + Ausbildungszuschuss) und die Pauschale für den Fahrdienst. Je nach Pflegestufe gelten folgende Höchstbeträge pro Monat:

Pflegegrad I: 125 € (Entlastungsbetrag) / **Pflegegrad II:** 689 € / **Pflegegrad III:** 1298 € / **Pflegegrad IV:** 1612 € / **Pflegegrad V:** 1995 €

Die Leistungen der Tagespflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung / dem Pflegegeld oder der Kombinationsleistung nach § 38 SGB XI in vollem Umfang in Anspruch genommen werden, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.

* Bitte beachten Sie, dass für den Transport von Ihrer Wohnung in das Elisabeth Jaeger Haus und zurück die Pauschale von **15,46 € nur bis zu einer Entfernung von 10 km** gilt. In den Fällen, in denen die Entfernung mehr als 10 km beträgt, werden zusätzliche Kosten für die zusätzlich gefahrenen Kilometer in Rechnung gestellt.



ELISABETH JAEGER HAUS

Entgelte Wohnen Plus (Betreutes Wohnen) ab 01.01.2023

| | Apartment / Monat | Einmalige Kosten |
|--|-----------------------|------------------|
| Miete (abhängig von qm) | 400,00 € bis 470,00 € | Kaution 700 € |
| Nebenkosten (pauschal – abhängig von qm) | 180,00 € – 210,00 € | |
| Obligatorischer Betreuungsvertrag | 150,00 € | |

Zuzüglich z. B. der Kosten für gewählte Mittagessen und anderer Wahlleistungen

Die Preise variieren je nach Größe des Apartments.

Der Betreuungsvertrag ist obligatorisch.

Genaueres erfahren Sie bei der Einrichtungsleitung oder dem Heimsekretariat.



Voranmeldung und Aufnahme

Sehr geehrte Interessentinnen und Interessenten an unseren Angeboten,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Sollte Sie sich lediglich im **Vorhinein und vorsorglich** für die Angebote unserer Einrichtung interessieren, so benötigen wir den **Bogen 1 „Vor Anmeldung“** an unten aufgeführte Adresse (per Post/Fax/Mail). Zur Voranmeldung in diesem Sinne benötigen wir **nur** diese Daten

Unmittelbar zum Einzug benötigen wir dann die Informationen wie aufgeführt in **Bogen 2 „Aufnahmedaten – notwendige Unterlagen“**.

Sollten Sie den Bogen 1 noch nicht ausgefüllt haben, so benötigen wir diesen natürlich auch. Ansonsten überprüfen Sie diesen bitte auf Aktualität.

Im Einzugsgespräch im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld des Einzuges besprechen wir insbesondere den Bogen 2 mit Ihnen.

Zudem benötigen wir dann auch die dort aufgeführten **Unterlagen**.

Ihre

Einrichtungsleitung

Elisabeth Jaeger Haus
Seniorenhilfe kreuznacher diakonie
Bösgrunder Weg 21

55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671-6053634
Fax: 0671-6053633
Mail: elisabeth-jaeger-
haus@kreuznacherdiakonie.de
Internet: www.kreuznacherdiakonie.de/
Senioren/Seniorenhilfe/



Vor Anmeldung (Bogen 1)

senden an

Elisabeth Jaeger Haus
Seniorenhilfe kreuznacher diakonie
Bösgrunder Weg 21

55543 Bad Kreuznach

Telefon: **0671-6053634**
 Fax: **0671-6053633**
 Mail: **elisabeth-jaeger-haus@kreuznacherdiakonie.de**
 Internet: **www.kreuznacherdiakonie.de/Senioren/Seniorenhilfe/**

Zur Voranmeldung benötigen wir folgende Informationen:

1. Angebot

Tagespflege Kurzzeitpflege Dauerpflege Wohnen Plus

Einbettzimmer Zweibettzimmer eigene Nasszelle Apartment

2. Aufnahmezeitpunkt

vorsorglich sofort jederzeit ab: _____

3. Persönliche Daten

| | | | |
|---------------|--------------------------------|------------------------------------|--|
| Anrede | | Titel | |
| Vorname | | Geburtsname | |
| Name | | Konfession | |
| Geburtsdatum | | Nationalität | |
| Geburtsort | | | |
| Krankenkasse | | | |
| Familienstand | ledig <input type="checkbox"/> | verwitwet <input type="checkbox"/> | geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> |

| | | | |
|---------|--|-------|--|
| Straße | | Fax | |
| PLZ | | Handy | |
| Ort | | mail | |
| Telefon | | | |

4. Pflegegrad aktuell

<1 1 2 3 4 5 seit: _____

beantragt: **nein** **ja** am _____

Eilbegutachtung beantragt am: _____

Höherstufung beantragt am: _____



kreuznacher
diakonie

5. Kontakte

| | | | |
|--|--|-------|--|
| 1. Name, Vorname | | Mobil | |
| <i>Straße</i> | | mail | |
| <i>PLZ, Ort</i> | | | |
| <i>Telefon</i> | | Fax | |
| Beziehung: familiär <input type="checkbox"/> _____ bevollmächtigt <input type="checkbox"/> Betreuer/-in <input type="checkbox"/> 1. Bezug <input type="checkbox"/> | | | |
| 2. Name, Vorname | | Mobil | |
| <i>Straße</i> | | mail | |
| <i>PLZ, Ort</i> | | | |
| <i>Telefon</i> | | Fax | |
| Beziehung: familiär <input type="checkbox"/> _____ bevollmächtigt <input type="checkbox"/> Betreuer/-in <input type="checkbox"/> 1. Bezug <input type="checkbox"/> | | | |

Weitere Kontakte sind auf Bogen 2 möglich

6. weitere Informationen / Pflegebedarf / Vorsorge / Vorlieben / Besonderheiten:

Mit Ihren Daten gehen wir nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben vertrauensvoll um.
Bitte bringen Sie erst nach der Aufnahmeentscheidung ärztliche Unterlagen, Bescheide, Patienten-verfügung, Vollmachten und Vorsorgeverfügungen (siehe Voranmeldung Bogen 2) mit.

Sollten sich oben aufgeführte Angaben ändern, so teilen Sie uns dies bitte mit.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Interessierten oder Vertreter/-in